Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10070 — Eurofiber/Proximus/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 248/06)

1. Am 18. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Eurofiber NV („Eurofiber", Belgien),

— Proximus NV („Proximus", Belgien),

— das Gemeinschaftsunternehmen („JV", Belgien).

Eurofiber und Proximus übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Eurofiber: Betrieb elektronischer Kommunikationsdienste und -netze in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Deutschland mit besonderem Schwerpunkt auf Konnektivitätsdiensten und -netzen über Glasfaser für Geschäftskunden und Dienstleister,

— Proximus: Betrieb fester und mobiler elektronischer Kommunikationsdienste und -netze für Privat- und Geschäftskunden in Belgien, sowohl auf Endkunden- als auch auf Vorleistungsebene,

— JV: Aufbau und Betrieb eines dichten, passiven und offenen Punkt-zu-Punkt-FFTx-Netzes in bestimmten Teilen der Wallonischen Region Belgiens.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10070 – Eurofiber/Proximus/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").